



TOP II Patientenrechte in Zeiten der Rationierung

Betrifft: Recht des Patienten auf Feststellung der Medikationsautonomie zur Verbesserung der Therapiesicherheit

Beschlussantrag

Von: Herrn Bernd Zimmer als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Der Deutsche Ärztetag fordert den Vorstand der Bundesärztekammer auf, sich über die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG) dafür einzusetzen, dass jede/r Patient/in im Krankenhaus in der Einnahme der dort verordneten Medikation (orale [Tabletten, Tropfen, u. a.]), subkutanen Injektionen, Sprays u.a. unterwiesen wird.

Die Feststellung der Medikationsautonomie wird zwingend im ersten Gutlassbrief einschließlich notwendiger Unterstützung mitgeteilt.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 93 Stimmen Nein: 114

Enthaltungen:0